

An die
Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bruchsal
Luisenstraße 13
76646 Bruchsal

Antrag auf schriftliche Auskünfte aus der Bodenrichtwertkarte

Auf schriftlichen Antrag erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses schriftliche Auskünfte aus der Bodenrichtwertkarte. Sie haben auch die Möglichkeit, die Bodenrichtwerte des Zuständigkeitsgebiets des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bruchsal online einzusehen oder telefonische Auskunft über Bodenrichtwerte zu erhalten.

Antragsteller/in

Name

Anschrift

Telefon/E-Mail*

Für folgendes Grundstück wird die Auskunft aus der Bodenrichtwertkarte beantragt

Mit einem Antrag können auch Auszüge aus der Bodenrichtwertkarte über mehrere Grundstücke beantragt werden. In diesem Fall würde die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses über alle beantragten Grundstücke eine Bescheinigung erstellen. Sollten Sie mehrere Bescheinigungen für verschiedene Grundstücke benötigen, müssten Sie jeweils einen separaten Antrag stellen.

Adresse(n)/ Gewinn

Gemarkung, Flurstücknummer(n)

Maßgebliches Beschlusdatum des Bodenrichtwerts*

Die Bodenrichtwerte werden alle zwei Jahre auf das Ende eines jeden geraden Kalenderjahres durch den Gutachterausschuss ermittelt. Es besteht die Möglichkeit, Auskünfte aus der Bodenrichtwertkarte für die Vergangenheit zu beantragen. In diesem Fall ist die Angabe des gewünschten Jahres, für welches die Auskunft erteilt werden soll, erforderlich. Sollten Sie diesbezüglich keine Angabe machen, wird die Auskunft über die aktuellen Bodenrichtwerte erteilt.

.....

Hiermit beantrage ich die oben beschriebene schriftliche Auskunft aus der Bodenrichtwertkarte bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bruchsal. Mir ist bekannt, dass dieser Antrag mit Gebühren nach der Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Bruchsal verbunden ist.

.....
Datum, Unterschrift des Antragstellers